



Bemerkungen und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2021

Allgemeine Bemerkungen

Der Aufwandüberschuss vor Abschluss liegt bei rund CHF 307'700.-.

Die wesentlichen positiven Aspekte für das Ergebnis sind zur Hauptsache mit Kursanpassungen bei den Wertschriften (CHF 100'000.-), tieferen Pflegeheimbeiträgen (CHF 120'000.-) und der Auflösung einer nicht mehr angemessenen Rückstellung für Pensionskassenlücken (CHF 200'000.-) zu verdanken. Dazu ergaben sich einige Verzögerungen bei der Umsetzung raumplanerischer Massnahmen (CHF 50'000.-).

Dem gegenüber stehen tiefer als budgetierte Steuereinnahmen (CHF 206'000.-), einige ungeplante personelle Mehrkosten, aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle beim Lehrpersonal und eine weitere Zunahme der Förderstunden im Bereich Bildung (CHF 70'000.-), ein höher als erwarteter Kostenanstieg bei der Spitex (CHF 38'000.-) wegen einer nochmaligen Zunahme der Fallzahlen und deren Betreuungsaufwand, ein Anstieg der KESB Kosten (CHF 18'000.-) und – als Folge der guten Steuerergebnisse im Jahr 2020 – die Einlage in den Finanzausgleich (CHF 83'000.-). Dazu wurden zwei ausserhalb des Budgets über Sondervorlagen genehmigte Projekte (Sanierung Schulweglein, Infrastruktur Turnhalle) über die Erfolgsrechnung verbucht (CHF 85'000.-).

Neben dem ausgewiesenen Minusbetrag sind auch Unterdeckungen in den Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) von insgesamt CHF 37'000.- zu erwähnen.

Die Arbeiten an den Investitionsprojekten Sanierung & Erweiterung Verwaltung und Korrektur Curiastrasse (Strasse, Wasser, Abwasser) konnten nicht vollständig abgeschlossen werden. Einzig die Arbeiten an der Wasserleitung beim ehemaligen Restaurant Rheinlust wurden 2021 und unter der Kreditvorgabe abgeschlossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.



Bemerkungen und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Augst an die Gemeindeversammlung:

Auftrag und Durchführung

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat gemäss §158 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 in der Zeit vom 25. April bis 10. Mai 2022 die Jahresrechnung 2021 begutachtet. Unsere Arbeit umfasste die Prüfung der Bilanz per 31.12.2021, der Erfolgsrechnung 2021 sowie der Investitionsrechnung für das Jahr 2021. Basierend auf den Prüfungshandlungen haben wir eine Beurteilung der Jahresrechnung 2021 im Vergleich zum Budget 2021 sowie zur Vorjahresrechnung 2020 vorgenommen.

Prüfungsgebiete und Prüfungsergebnisse

Wir haben bei unserer Prüfungsplanung folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Überprüfung der per 31.12.2021 ausgewiesenen Bank- und Postcheckguthaben,
- Überprüfung der Wertschriften-Depotauszüge und des übrigen Finanzvermögens per 31.12.2021 sowie Kontrolle der Bewertung,
- Stichprobenmässige Prüfungen einzelner Buchungen und Abgleich mit den Buchungsbelegen,
- Einsichtnahme und Prüfung der über Sondervorlagen genehmigten Projekte (Sanierung Schulweglein, Infrastruktur Turnhalle).

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden konnten. Wir sind der Ansicht, dass die durchgeführte Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Feststellungen

1. Die Eröffnungsbilanz per 1.1.2021 stimmt mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 überein.
2. Die in der Bilanz ausgewiesenen Guthaben auf dem Postcheck- und den Bankkonti stimmen mit den entsprechenden Saldobestätigungen per 31.12.2021 überein.

3. Wir haben diverse Belege der Projekte Schulweglein und Infrastruktur Turnhalle eingesehen und mit der Buchhaltung abgeglichen.
4. Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss und übersichtlich geführt.
5. Die vertiefte Prüfung anhand von Stichproben von Buchungen und Originalbelegen in verschiedenen Rechnungskreisen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die gestellten Fragen wurden durch den Gemeindeverwalter zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Beurteilung

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem **Verlust von CHF -307'763.49** ab. Budgetiert worden war ein Verlust von CHF -434'300.--. Im Vergleich mit dem Budget resultiert die Differenz aus Kursanpassungen bei den Wertschriften, den tieferen Pflegeheimbeiträgen und der Auflösung einer nicht mehr angemessenen Rückstellung für Pensionskassenlücken. Dem gegenüber stehen tiefere Steuereinnahmen, höhere Ausgaben im Bereich der Schule (krankheitsbedingte Ausfälle beim Lehrpersonal/Zunahme der Förderstunden), die Zunahme der Kosten der Spitex bzw. der KESB und als Folge der guten Steuerergebnisse 2020 die Einlage in den Finanzausgleich. Dazu wurden zwei ausserhalb des Budgets über Sondervorlagen genehmigte Projekte (Sanierung Schulweglein, Infrastruktur Turnhalle) über die Erfolgsrechnung verbucht.

Im **Vergleich zur Vorjahresrechnung** hat sich das **Ergebnis 2021** von CHF 140'296.36 (Jahresgewinn 2020) um rund CHF 448'059.85 auf **CHF -307'763.49 (Jahresverlust 2021)** verschlechtert.

Empfehlung und Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Jahresverlust 2021 in Höhe von CHF -307'763.49 ist durch das Eigenkapital der Gemeinde vollumfänglich gedeckt. Der ausgewiesene Bilanzüberschuss per 31.12.2021 beträgt neu CHF 10'212'182.03. Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit der vergangenen Jahre halten wir folgende Punkte ergänzend fest:

Auftrag zur Rechnungsprüfung an ein anerkanntes Revisionsunternehmen durch die RPK

Die Anforderungen an die Rechnungslegung der Gemeinde steigen laufend. Die Gesetzgebung befindet sich zudem in einem stetigen Wandel und die Komplexität des zur Prüfung erforderlichen Fachwissens nimmt zu. In Anbetracht dieser Aspekte und in Kombination mit dem geplanten Wachstum der Gemeinde erachten wir es als sinnvoll, dass die Jahresrechnung der Gemeinde

Augst künftig zusätzlich von einem anerkannten Revisionsunternehmen geprüft wird.

Empfehlung an den Gemeinderat

Für Beschaffungen im freihändigen Verfahren bestehen aktuell keine schriftlichen Vorgaben der Gemeinde Augst. Dies bedeutet, dass bis zu dem im Gesetz über öffentliche Beschaffungen geltenden Schwellenwerten (ab CHF 100'000.--) keine kommunalen Richtlinien festgeschrieben sind und die Aufträge nach freiem Ermessen vergeben werden können. Dies ist unserer Meinung nach nicht mehr zeitgemäss. Wir empfehlen daher dem Gemeinderat die Erstellung eines Organisationshandbuches, in welchem der Beschaffungsprozess klar definiert wird. So sollen unter anderem ab einer gewissen Auftragshöhe die Anzahl der einzuholenden Angebote festgeschrieben und die Kriterien für die Auftragsvergabe schriftlich festgehalten werden.

Augst, 10. Mai 2022

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

sig. Stephanie Fehlmann Kühnis

sig. Lukas Frey

sig. Ruth Hochuli

sig. Daniel Wartenweiler





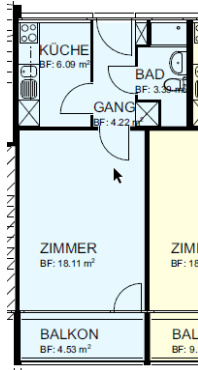
Kredit für die Sanierung einer 1-Zimmerwohnung an der Poststrasse 5 über CHF 35'000.-

Ausgangslage

Der langjährige Mieter einer 1-Zimmerwohnung an der Poststrasse 5 hat per Ende März 2022 gekündigt.

Nach Eingang der Kündigung erfolgte eine Bestandsaufnahme der notwendigen Reparatur- und Sanierungsmassnahmen. Dabei zeigte sich schon bald, dass – aufgrund des lang andauernden Mietverhältnisses – längere Zeit nur kleinere Unterhaltsarbeiten an der Wohnung vorgenommen worden sind und somit eine mittelgrosse Renovation erforderlich sein wird.

Alterswohnungen, Poststrasse 5, Obergeschoss



Die Hauptelemente dieser Renovation beinhalten den Ersatz der Badewanne durch eine Dusche, Ersatz des Badezimmerfensters und der Einbauschränke, Reparaturarbeiten an der Küchenzeile sowie Malerarbeiten und die Erneuerung eines Teils der Bodenbeläge. Dazu kommen Ausbesserungen im Bad und an den Elektroinstallationen, was Kosten von insgesamt gegen CHF 35'000.- verursacht wird. Darin eingerechnet ist auch eine Reserve für Unvorhergesehenes. Die anfängliche Befürchtung einer allenfalls notwendigen Asbestsanierung haben sich erfreulicherweise nicht bestätigt.

Die Arbeiten werden – zur Vermeidung unnötiger Mietzinsausfälle – nach Beschluss der Gemeindeversammlung umgehend in Auftrag gegeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kredit zur Renovation der 1-Zimmerwohnung an der Poststrasse 5 von CHF 35'000.- zuzustimmen.



Kredit für die Erschliessung der Liegenschaft an der Forumstrasse inklusive Werkleitungen von CHF 130'000.-

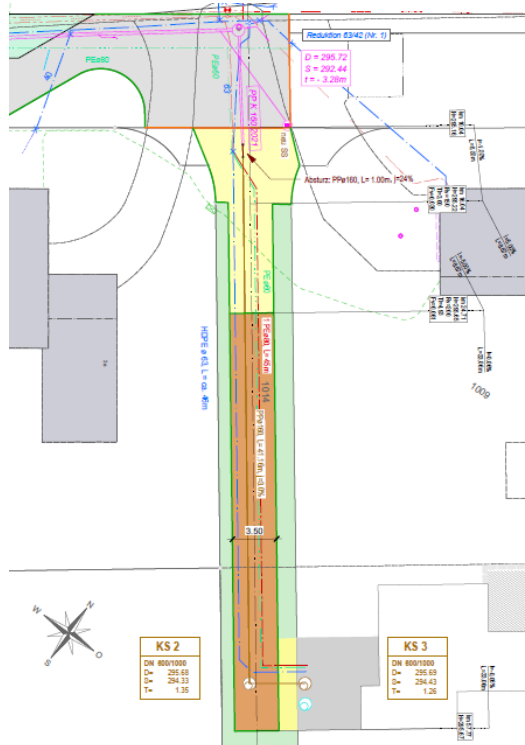
Ausgangslage

Im südlichen Teil der Parzelle 1009 ist der Bau eines zusätzlichen Einfamilienhauses über den Ruinen geplant. Die zukünftige Erschliessung der Parzelle soll via Curiastrasse über die bisher nicht ausgebaute, aber im Strassennetzplan eingetragene, Forumstrasse erfolgen. Da die Parzelle gemäss Zonenplan in der Wohnzone und an einer im Strassennetzplan definierten Erschliessungsstrasse liegt, besteht für die Gemeinde eine Erschliessungspflicht.

Die Werkleitungsanschlüsse wurden im Rahmen der Korrektur und Instandstellungsarbeiten an der Curiastrasse bereits für diese Erweiterung vorgesehen und so verlegt, dass der neue Kehrplatz nicht belangt werden muss.

Vorgehen

In der Ausführung ist ein trichterförmiger Strassenverlauf vorgesehen.



Dieser wird auf den ersten ca. 10 Metern ab dem Wendeplatz breiter (5 – 6 m) und mit festem Belag und in seiner Fortführung schmaler (3.50 m) und in Kies oder Mergel ausgeführt.

Kosten, Finanzierung

Die Kosten der geplanten Massnahmen wurden auf insgesamt CHF 130'000.- veranschlagt. Sie fallen an für den eigentlichen Strassenbau, für die Verlegung der Wasserleitung sowie für die Abwasserleitung und wurden mit einer gewissen Reserve für Unvorhergesehenes versehen.

Ein Teil dieser Kosten kann über Anwenderbeiträge für den Strassenbau gemäss Strassenreglement, über die Anschlussgebühren bei Neubauten (Wasser, Abwasser) und dank der Beteiligung weiterer Werke (Elektra) finanziert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit für die Erschliessungskosten des nördlichen Teils der Forumstrasse inklusive Werkleitungen von CHF 130'000.- zu genehmigen.

